

Von: Daniela Schneckenburger]
Gesendet: Freitag, 12. Februar 2016 13:02
An: Arnoldy, Sabine <[REDACTED]>
Cc: Roger Kiel <[REDACTED]>; Sigrid Ludwig-Frohning <[REDACTED]>
Betreff: Antwort: REMINDER - Anhörung im Ausschuss für Schule und Weiterbildung des Landtags
NRW - Termin 17.02.2016 (10.00 - 12.00 Uhr)

Liebe Frau Arnoldy,
ich bitte die Verspätung zu entschuldigen..... anbei die Stellungnahme zur Anhörung!

(See attached file: Stellungnahme_Schneckenburger Stadt
Dortmund_2016_01.doc)
Mit freundlichen Grüßen

Daniela Schneckenburger
Beigeordnete für Schule, Jugend und Familie

Südwall 2-4
44122 Dortmund

Tel.: 0231 50- 2 2031
Fax: 0231 50- 1 0007
Mail: daniela.schneckenburger@stadtdo.de

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
16. WAHLPERIODE

STELLUNGNAHME
16/3448

A15

Stellungnahme zum Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 16/9798

„Die Landesregierung muss ihrer Verantwortung in der Flüchtlingspolitik gerecht werden und ein Gesamtkonzept für den Schulunterricht von Flüchtlingskindern vorlegen.“

Die Aufnahme und Integration neu aus dem Ausland zugewanderter Kinder und Jugendlicher ist in Dortmund eine seit Jahrzehnten kontinuierlich geübte Praxis. Bereits in den 1990er Jahren wurden in Folge kriegerischer Auseinandersetzungen in Südosteuropa („Balkankrise“) größere Zahlen von geflüchteten Kindern und Jugendlichen in das deutsche Schulsystem integriert. Seinerzeit befanden sich in Dortmund jährlich rund 1000 Schülerinnen und Schüler in Auffang- und Vorbereitungsklassen. Bis zur Jahrtausendwende war die Zahl auf rund 300 zurückgegangen und hat sich in der Folgezeit auf diesem Niveau bewegt. Mit dem Schuljahr 2013/14 hat sich ein deutlicher Anstieg eingestellt, der im zurückliegenden Jahr 2015 bekanntermaßen eine besondere Dynamik erfahren hat.

In den vergangenen Jahren ist in Dortmund die Verantwortungsgemeinschaft der Stadt mit dem Land im Bildungsbereich kontinuierlich ausgebaut worden mit dem Ziel, Wege zu mehr Chancengerechtigkeit für alle Kinder in dieser Stadt zu eröffnen. Insbesondere bei den benachteiligten Kindern aus sozial schwierigen Verhältnissen oder mit Zuwanderungsgeschichte ist es von hoher Bedeutung, dass sich Bildungsakteure genau abstimmen, Instrumente zur Schaffung von Bildungsgerechtigkeit evaluieren und weiterentwickeln und Übergangsprobleme an den Schnittstellen des Bildungssystems kontinuierlich einem Monitoring unterziehen.

Dortmund gehört zu den Kommunen in NRW, die in den vergangenen Monaten neben der kommunalen Aufnahmeverpflichtung für Flüchtlinge und der daraus erwachsenden Anzahl von Flüchtlingskindern auch einen starken Zugang von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen zu verzeichnen hatte. Hinzu kommt eine große Gruppe von Kindern aus dem Kreis zuwandernder Menschen aus Südosteuropa, insbesondere Bulgarien und Rumänien, die das Bildungssystem vor besondere Herausforderungen stellt.

Zur Integration dieser Kinder und Jugendlichen ins Bildungssystem sind verschiedene Unterstützungssysteme geschaffen worden, die bspw. einen zentralen Zugang der Kinder und Jugendlichen ins System erleichtern sollen oder die Kooperation der Bildungspartner Stadt und Land intensivieren sollen. Mit „Willkommens-“, oder „Auffangklassen“ ist ein Eingangssystem geschaffen worden, das neu ankommenden Kindern und Jugendlichen Spracherwerb sowie ersten Unterricht auf ihrem Leistungsniveau ermöglicht.

Um die Arbeit in multiprofessionellen Teams zu fördern, hat die Koordinierungsstelle für trägerübergreifende Schulsozialarbeit bereits vor einigen Jahren ein Instrument entwickelt, das Schulen bei der Einrichtung eines professionsübergreifenden Beratungsnetzwerkes unterstützt. Die Zusammenarbeit in multiprofessionellen Teams ist notwendig, um der Zielgruppe gerecht zu werden

Neue Herausforderungen:

Grundlegend gilt: Im Gegensatz zu bisherigen Prognosen, die eine Schrumpfung der Zugangszahlen im Bildungsbereich aufgrund des demographischen Wandels voraussagten und entsprechende Anpassungsprozesse in der schulräumlichen Versorgung auslösten, muss sich das Bildungssystem aufgrund der Zuwanderung von Menschen aus europäischen Ländern sowie aufgrund von Fluchtbewegungen auf ein bislang nicht vorhersehbares Wachstum einstellen. Mit wachsender Anzahl zuwandernder Kinder und Jugendlicher sowie von Flüchtlingskindern und - jugendlichen erhöht sich die Problematik einer schulischen Versorgung, da die zur Verfügung stehenden Raum- und Personalressourcen aufgrund des starken Zuzugs knapper werden.

Die in Dortmund notwendigen Maßnahmen haben bis zum Jahresende 2015 zu einer nahezu vollständigen Auslastung der vorhandenen Raumkapazitäten geführt.

Der Abbau bestehender „Wartelisten“ für „Auffangklassen“, bei gleichzeitig zu erwartender zusätzlicher Zuwanderung, erfordert zukünftig die Bereitstellung zusätzlicher Raumressourcen, die erhebliche bauliche und organisatorische Herausforderungen für die Stadt Dortmund bedeuten werden.

Ein zusätzlicher Handlungsbedarf für die Stadt Dortmund ist bereits jetzt perspektivisch zu erkennen. Zum Ende des Schuljahres 2015/16 wird eine bisher noch nicht bekannte Zahl von Schülerinnen und Schülern, die aktuell Auffang- und Vorbereitungsklassen in der Primarstufe und der Sekundarstufe I besuchen, sprachlich so weit qualifiziert sein, dass der Übergang in Regelklassen erfolgen kann.

Als besonders problematisch ist aus heutiger Sicht der Wechsel in die aktuell gebildeten Regelklassen in der Sekundarstufe I zu bewerten. An Realschulen, Gymnasien und Gesamtschulen, werden die Platzkapazitäten für eine Aufnahme zusätzlicher Schülerinnen und Schülern bei angestrebter Einhaltung des Klassenfrequenzrichtwertes nicht mehr ausreichen. Viele Regelklassen in einzelnen Schulen haben bereits den vom Land NRW vorgesehenen Klassenfrequenzhöchstwert erreicht oder überschritten und bieten damit keine weiteren Aufnahmemöglichkeiten. Es ist absehbar, dass erhebliche schulorganisatorische Maßnahmen notwendig sein werden, um diesen Zuwachs im Regelsystem bewältigen zu können.

Die demokratische Grunderziehung und Wertevermittlung ist bereits selbstverständlicher Auftrag jeder Schule. Im Sinne des § 2 Schulgesetz NRW unterrichten und erziehen Schulen „junge Menschen auf der Grundlage des Grundgesetzes und der Landesverfassung. (...) Die Jugend soll erzogen werden im Geist der Menschlichkeit, der Demokratie und der Freiheit, zur Duldsamkeit und zur Achtung vor der Überzeugung des anderen, zur Verantwortung für Tiere und die Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen, in Liebe zu Volk und Heimat, zur Völkergemeinschaft und zur Friedensgesinnung.“ Es gilt vor diesem Hintergrund, die Auseinandersetzung mit unterschiedlichen kulturellen Identitäten, das Miteinander verschiedener Religionen und das Zusammenleben von Menschen unterschiedlicher sozialer und kultureller Herkunft wie bislang auch im Unterricht zu thematisieren und an die gewachsenen Herausforderungen anzupassen. Auch in der Jugendhilfe wird das Thema verstärkt aufgegriffen. Die Unterrichtsinhalte, die diese Themen betreffen, müssen ggfs. an die Zielgruppen angepasst werden.

Die Stadt Dortmund verfolgt das Ziel, Rahmenbedingungen auch für junge Erwachsene so zu gestalten, dass auch ihnen ein Schulabschluss ermöglicht wird. Hierzu gibt es bereits einige Bemühungen. In Kooperation mit zwei Weiterbildungseinrichtungen (Evangelisches

Bildungswerk, Westfalen-Kolleg) ist es gelungen, wenige Kurse für nicht mehr Schulpflichtige einzurichten. Die Anzahl der Plätze reicht allerdings nicht aus und ist teilweise nur für bestimmte Zielgruppen und Schulabschlüsse zugänglich. So muss bspw. für das Westfalen-Kolleg eine mind. zweijährige Berufstätigkeit nachgewiesen werden, um Kurse mit dem Ziel Abitur belegen zu können. Die Herabsetzung der Zugangsvoraussetzungen sowie die finanzielle Unterstützung durch das Land NRW wären hilfreich, um mehr jungen Erwachsenen einen Schulabschluss zu ermöglichen.

Auch der Übergang in eine Ausbildung oder Beschäftigung ist hier Thema. In Dortmund gibt es verschiedene Projekte, die sich darum bemühen, Flüchtlinge bei der Integration in Ausbildung zu unterstützen. Diese Projekte aufeinander zu beziehen und für eine Abstimmung zu sorgen, ist Teil der kommunalen Koordinierung.

Darüber hinaus gibt es das Projekt „Angekommen in deiner Stadt Dortmund“ - ein Kooperationsprojekt der Walter-Blüchert-Stiftung, des Ministeriums für Schule und Weiterbildung NRW und der Stadt Dortmund. Das Projekt basiert auf einem zwei-Säulen-Modell: Die erste Säule besteht aus der Beschulung in acht städtischen Berufskollegs und zwei Berufskollegs in freier Trägerschaft in speziellen Bildungsgängen für die Zielgruppe. Die zweite Säule sieht die Begleitung der Jugendlichen an einem außerschulischen Lernort vor. Diese systematische Verzahnung von schulischer und außerschulischer Bildung ist außerordentlich hilfreich, um die Inkulturation neu zugewanderter Schülerinnen und Schüler zu unterstützen.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die finanzielle Unterstützung der schulischen Integration von Flüchtlingen in Dortmund durch die Landesregierung wichtig war und ist. Insbesondere die zeitnahe Aufstockung von Personalstellen für Auffangklassen sowie Regelklassen durch Nachtragshaushalte war ein unabdingbarer Schritt, um das Wachstum im Bildungssystem bewältigen zu können. Inzwischen ist es gelungen, die Mehrzahl der Stellen auch zu besetzen, so dass eine Einrichtung zusätzlicher Auffangklassen möglich geworden ist. Die in Dortmund vorhandene Warteliste konnte in nahezu allen Stufen entscheidend abgebaut werden mit Ausnahme der Sekundarstufe II.

Dennoch gibt es Problemstellungen, bei denen die Stadt Dortmund auf weitere Unterstützung durch das Land angewiesen ist:

- Die Zugangsvoraussetzungen für die Weiterbildungskollegs (i.d.R. zweijährige Berufstätigkeit) müssen den Bedarfen angepasst werden.
- Multiprofessionelle Teams sind gerade an Schulen mit hohem Zuwanderungsdruck eine unabdingbare Voraussetzung, um Problemlagen bewältigen zu können. Neben der Aufstockung der Stellen für Schulpsychologen/-innen, die in Dortmund durch das Land ermöglicht wird, und dem Programm zur Unterstützung der multiprofessionellen Arbeit, das das Ministerium jüngst aufgelegt hat, ist es notwendig, ein dauerhaftes und verlässliches Finanzierungskonzept für Schulsozialarbeit durch den Bund und/ oder das Land so zu entwickeln, dass es gelingen kann, die Schulsozialarbeit in Dortmund über 2017 hinaus zu verstetigen. Schulsozialarbeit ist als dauerhaft und verlässlich finanziertes Unterstützungssystem angesichts des hohen Zuwanderungsdrucks und Problemdrucks an Schulen zu gestalten.

- Die Stadt Dortmund benötigt finanzielle Unterstützung beim Ausbau der schulischen Infrastruktur durch ein Sonderinvestitionsprogramm jenseits der Bildungspauschale. Die bisherige Annahme, basierend auf Prognosen der Bevölkerungsentwicklung, dass die EinwohnerInnenanzahl stagniert, hat sich als falsch erwiesen. Als durch eine unerwartet hohe Zuwanderung ungeplant wachsende Großstadt muss auch der schulräumliche Bedarf mit zusätzlichem Aufwand werden.
- Um für die (neu) zugereisten Kinder und Jugendlichen ein qualifiziertes Beratungsangebot vorhalten zu können, benötigt die Stadt Dortmund finanzielle Unterstützung. Ausbau und Verstetigung der Bildungsberatung sind auch vor dem Hintergrund wichtig, dass zugereiste Bürger/-innen sich in den Regelsystemen wenig auskennen und oftmals keinen schulischen Berufsorientierungsprozess mitbekommen haben. Diese Jugendlichen benötigen verstärkt Unterstützung.
- Mit Blick auf die Tatsache, dass für späte SeiteneinsteigerInnen ein Schulabschluss in manchen Fällen nicht erreichbar ist, sollte darüber nachgedacht werden, inwiefern hier statistisch differenziert werden kann, um zu verhindern, dass diese SchülerInnen als „Schulabgänger ohne Abschluss“ geführt werden. Ansonsten droht eine verzerrte Darstellung der Bildungserfolge insbesondere bei Kommunen mit hohem Zuwanderungsdruck.